

Zusammenfassender Bericht der Arbeitsgruppe »Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020«





DU BIST UNSERE RETTUNG

ehrenamt-mit-blaulicht.de

Jetzt selbst aktiv werden!



ehrenamt-mit-blaulicht.de

www.smi.sachsen.de

   SMIsachsen

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Anliegen und Verfahren	4
1.2 Änderung von Rechtsvorschriften	4
2 Evaluierung der Inhalte des Abschlussberichts	6
2.1 Methodischer Ansatz	6
2.1.1 Ergebnisse der Evaluierung.....	6
2.1.2 Fragebogen Feuerwehr	6
2.1.3 Fragebogen Gemeinden.....	8
3 Aus der Evaluation abgeleitete Erkenntnisse	10
3.1 Ableitungen aus den Fragebogen für Feuerwehren.....	10
3.2 Ableitungen aus den Fragebogen für Gemeinden.....	11
4 Zusammenfassende Berichterstattung – Kernthemenfelder	13
4.1 Kernthemenfeld Kommunikation	13
4.1.1 Defizite in der Informationsweitergabe innerhalb der Behördenstruktur	13
4.1.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit	14
4.1.3 Kommunikation mit Arbeitgebern der ehrenamtlich Aktiven	16
4.2 Aufgaben der Feuerwehr/Einsatz und Ausbildung	18
4.2.1 Abgrenzung Pflichtaufgaben/sonstige Aufgaben/Verwaltungsaufgaben und administrativer Aufwand	18
4.2.2 Zusammenarbeit der Feuerwehreinheiten	19
4.2.3 Lehrgangssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen	23
4.2.4 Stärkung der Standortausbildung	24
4.2.5 Aufwand für Technikprüfung	25
4.2.6 Unfallversicherungsschutz	26
4.3 Ehrenamtsförderung/Förderung der aktiven Mitgliedschaft	28
5. Handlungsempfehlungen	29
5.1 Empfehlungen an die Feuerwehren	29
5.2 Empfehlungen an die Gemeinden	29
5.3 Empfehlungen an die Landkreise	29
5.4 Empfehlungen an den Freistaat Sachsen	30
5.5 Ebenenübergreifende Empfehlungen.....	31

1 Einleitung

1.1 Anliegen und Verfahren

Am 26. Juni 2014 wurde vom damaligen Herrn Staatsminister Markus Ulbig der von der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ erarbeitete Abschlussbericht öffentlich vorgestellt. Der Bericht enthält als Ergebnis der seit 2011 vorgenommenen Untersuchungen Empfehlungen an die Feuerwehren, die Gemeinden, die Landkreise und den Freistaat Sachsen. Zudem wurden ebenenübergreifende Empfehlungen verfasst.



Abschlussbericht

Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V., des Sächsischen Landkreistages e. V., des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V., der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen und des Fraunhofer Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (IVI) an.

Den Vorgaben aus dem für die Jahre 2014 bis 2019 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD folgend, hatte sich die Arbeitsgruppe im September 2016 wieder zusammengefunden, um den Umsetzungsstand der einzelnen Empfehlungen zu evaluieren.

In den folgenden Kapiteln sind die Ergebnisse der Evaluierung, die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Empfehlungen für Weiterentwicklungsprozesse und die bis Juni 2021 erreichten Fortschritte dargestellt.

Die zusammengefassten Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind in Kapitel 4 zur besseren Veranschaulichung in blauen Feldern, erreichte Fortschritte und gute Beispiele sind in roten Feldern abgebildet.

1.2 Änderung von Rechtsvorschriften

Eine Reihe von Empfehlungen des Abschlussberichts aus dem Jahr 2014 zur Änderung von Rechtsvorschriften hat die Staatsregierung und der Sächsische Landtag bereits aufgegriffen.

Mit der Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 25. Juni 2019 wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Ergänzung einer Rechtsgrundlage für einen Einsatzdienst an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen
- Möglichkeit der Bestellung hauptamtlicher Gemeindeführer

- Neufassung der Regelungen zum Ausschluss aus dem Feuerwehrdienst
- Regelungen zur Nach- und Umrüstung von Objektfunkanlagen
- Verbesserung der Regelung zur Kostenerstattung bei Feuerwehreinsätzen

Weitergehende gesetzliche Änderungen hat sich der Sächsische Landtag für die nächste Novelle des SächsBRKG vorbehalten, die in dieser Legislaturperiode vorgesehen ist.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) wurde am 7. August 2019 in folgenden Punkten geändert:

- Anpassung der Dienstgradabzeichen für hauptamtliche Bedienstete
- Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Werkfeuerwehrangehörigen
- Einführung eines Tagesdienstanzuges

Weiterhin wurde die Richtlinie Feuerwehrförderung am 1. Oktober 2019 angepasst. Im Mittelpunkt der erfolgten Fortschreibung stand die turnusmäßige Anpassung der Festbeträge für Normfahrzeuge und Feuerwehrhäuser an die Preisentwicklung des Marktes, um so den Gemeinden weiterhin notwendige Investitionen für den Brandschutz zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde der Katalog der Fördergegenstände um die nachfolgenden Tatbestände erweitert:

- technische Anpassungen von Feuerwehrhäusern
- Beschaffung von Hard- und Software für den Feuerwehreinsatz
- Herstellung der DIN-Konformität von bestehenden künstlich angelegten Löschwasserentnahmestellen und
- zusätzliche Förderung bei innergemeindlichen Zusammenlegungen von Feuerwehrhäusern

Zuletzt wurde die Förderrichtlinie am 9. Januar 2020 inhaltlich geändert, um die von der Kommission zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts vorgeschlagenen und von der Sächsischen Staatsregierung gebilligten Sofortmaßnahmen umzusetzen.



Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRKG)



Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO



Richtlinie Feuerwehrförderung

2 Evaluierung der Inhalte des Abschlussberichts

2.1 Methodischer Ansatz

Die Gemeinden und Feuerwehren hatten im April/Mai 2017 Gelegenheit, in zwei über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen herausgegebenen Fragebogen ihre Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen abzugeben. Fragebogen 1 zielte auf die tatsächlichen Aufgaben der Feuerwehren und die Interaktion mit den zuständigen Behörden ab und wurde von den Gemeindeführern beantwortet. Fragebogen 2 enthielt Fragen zur kommunalen Organisation der Feuerwehren und der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

2.1.1 Ergebnisse der Evaluierung

In den folgenden Abschnitten soll auf wesentliche Ergebnisse der Auswertung der Fragebogen eingegangen werden. Im Rahmen der Messe Florian 2017 wurden bereits Ergebnisse der Evaluation öffentlich vorgestellt.



Präsentation der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ am 6. Oktober 2017 während der Messe Florian in Dresden



2.1.2 Fragebogen Feuerwehr

Der Fragebogen bestand aus einem Teil mit konkret formulierten Fragen und aus einem Freitextfeld, in dem den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben wurde, ohne konkrete Fragestellung Bemerkungen, Anregungen und neue Ideen einzugeben.

Mit 233 ausgefüllten Fragebogen lag die Beteiligung der damals 422 sächsischen Gemeindefeuerwehren an der Umfrage bei rund 55 Prozent. Die Option, das Freitextfeld auszufüllen, nutzten 39 Prozent der Antwortenden.

[Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:](#)

[Teil 1 \(Antworten auf konkrete Fragen\)](#)

- 81 Prozent der Umfrageteilnehmer gaben an, dass der Abschlussbericht der „AG Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ bekannt sei.
- Hinsichtlich der Informationsweitergabe zwischen der örtlichen Brandschutzbehörde und der Feuerwehr wurde eingeschätzt, dass diese im Wesentlichen als positiv betrachtet werden kann.
- Über die Hälfte der rückmeldenden Feuerwehren nahmen vielfältige sonstige Aufgaben wahr. Dabei werden jedoch Pflicht- und

sonstige Aufgaben unterschiedlich interpretiert.

- Die Öffentlichkeitsarbeit wird überwiegend von den Feuerwehren durchgeführt. Dabei werden diese von ihren Gemeindeverwaltungen unterstützt. Die Empfehlung zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wird von fast allen Feuerwehren umgesetzt.
- Mehr als drei Viertel der befragten Feuerwehren führten Maßnahmen im Bereich der Brandschutzerziehung durch.
- Die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft wird bereits aktiv genutzt.
- Die Zusammenarbeit der Feuerwehren unterei-

nander wurde mehrheitlich als sehr eng eingeschätzt. Jedoch zeigt sich, dass auch in den Feuerwehren ein Generationsproblem besteht.

- An den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren nehmen fast alle der eingeladenen Abgeordneten, Bürgermeister und/oder Gemeinderäte teil. Umgekehrt erfolgt im Grundsatz (72 Prozent) die Einladung von Vertretern der Feuerwehren zu allen öffentlichen Veranstaltungen.
- Bei den jährlichen Unfallschutzbelehrungen in den Feuerwehren wird hinreichend auf den bestehenden gesetzlichen Unfallversicherungsschutz verwiesen.

Teil 2 (häufigste Antworten im Freitextfeld)

- Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes, insbesondere durch:
 - finanzielle Anreize
 - modernere Technik
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, insbesondere durch:
 - Anstellung von Feuerwehrangehörigen bei den Gemeinden
 - Bürokratie- und Aufwandsreduzierung für Führungskräfte
 - Gewährung von Vorteilen für Unternehmen, die Feuerwehrangehörige beschäftigen
 - Errichtung von Stützpunktfeuerwehren
 - Realisierung komplexer Einsatzaufgaben durch Hauptamtliche
- Finanzielle Förderung verbessern, insbesondere durch:
 - höhere Fördersätze für Technik und Förderung von Fahrerlaubnissen
 - höhere Fördersätze für den Bau von Feuerwehrhäusern
 - Differenzierung auf Basis der strukturellen Unterschiede der kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte
 - höhere Fördersätze bei Zusammenschluss von Feuerwehren und Fahrzeugen für den überörtlichen Einsatz
- Feuerwehrausbildung verbessern insb. durch:
 - mehr Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
 - kürzere, auf das Grundwissen reduzierte Grundausbildung

2.1.3 Fragebogen Gemeinden

Der Fragebogen bestand auch hier aus einem Teil mit konkret formulierten Fragen und aus einem Freitextfeld, in dem den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben wurde, ohne konkrete Fragestellung Bemerkungen, Anregungen und neue Ideen einzugeben.

Mit 214 ausgefüllten Fragebogen lag die Beteiligung der damals 422 sächsischen Gemeindefeuerwehren an der Umfrage bei rund 51 Prozent. Die Option, das Freitextfeld auszufüllen, nutzten 54 Prozent der Antwortenden.

Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

Teil 1 (Antworten auf konkrete Fragen)

- 75 Prozent der Umfrageteilnehmer gaben an, dass der Abschlussbericht der „AG Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ bekannt sei.
- Hinsichtlich der Informationsweitergabe zwischen der örtlichen Brandschutzbehörde und der Feuerwehr wurde eingeschätzt, dass diese im Wesentlichen als positiv betrachtet werden kann.
- Für die Brandschutzbedarfsplanung verwenden weniger als ein Fünftel der Umfrageteilnehmer eine Software zur Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes des abwehrenden Brand-schutzes in ihrem Gemeindegebiet. In nahezu 50 Prozent der Rückmeldungen erfolgt die Brandschutzbedarfsplanung durch die Gemeinde, wobei am häufigsten auf die Analyse von Einsätzen und Einsatzübungen sowie auf „Wissen und Erfahrung“ zurückgegriffen wird. In weniger als 10 Prozent der Rückmeldungen wurde auf die Beauftragung eines externen Unternehmens verwiesen. Allerdings ist bei diesem Ergebnis zu berücksichtigen, dass in
- über 40 Prozent der Fragebogenrückläufer zu dieser Frage keine Antwort erfolgte. Auf die Frage nach einer realistischen Personalplanung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung antworten nur 12 Gemeinden (5 ja, 7 nein). 202 Gemeinden beantworteten diese Frage nicht! Für die Erstellung und Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes wird überwiegend das Fachwissen der unteren BRK-Behörden genutzt. Für zukünftig durchzuführende Maßnahmen beabsichtigen viele Gemeinden eine Standortanalyse. Bereits derzeit verteilen viele der Gemeinden ihre Einsatzmittel in Abhängigkeit von Einsatzbereitschaft und Personalstärke. Etwa drei Viertel der rückmeldenden Gemeinden berücksichtigen die Nachwuchsentwicklung in ihrem Brandschutzbedarfsplan und führen eine Vorausplanung der Besetzung für Funktionsstellen der Führungskräfte durch. Drei Viertel aller Gemeinden betrachten nicht nur die eigenen Kräfte und Mittel, sondern berücksichtigen auch die der Feuerwehren benachbarter Kommunen.
- 85 Prozent der rückmeldenden Gemeinden gaben an, gemeindeübergreifend zusammen zu arbeiten, in 74 Prozent der Gemeinden gebe es Lösch- und Hilfeleistungsvereinbarungen.
- Nahezu in allen rückmeldenden Gemeinden (93 Prozent) sind ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr als Gemeindebedienstete beschäftigt, die auch regelmäßig für Einsätze sowie Aus- und Fortbildungen freigestellt werden.
- Knapp 60 Prozent der rückmeldenden Gemeinden nutzen die Doppelfunktion als Schulträger und Träger der Feuerwehr für die Brandschutz-erziehung und die Gewinnung von Feuerwehr-

nachwuchs. 21 rückmeldende Gemeinden (ca. 10 Prozent) realisieren dies durch Ganztagsangebote in Schulen. Hier ist zu beachten, dass nicht alle Gemeinden Schulträger sind. Weitere Maßnahmen der Brandschutzerziehung erfolgen hauptsächlich in der Jugendfeuerwehr, durch Präsentation auf öffentlichen Veranstaltungen, durch Technikschaufen und Tage der offenen Tür.

- 73 Prozent der rückmeldenden Gemeinden laden den Gemeindeführer regelmäßig bei feuerwehrrelevanten Themen zu Sitzungen des Stadt-/Gemeinderats ein. 85 Prozent der rückmeldenden Gemeinden laden den Gemeindeführer regelmäßig ein, um die Gemeinde bei feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten gemäß § 17 Abs. 3 SächsBRKG zu beraten.
- Vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren werden durchgeführt. Allerdings ist festzustellen, dass die große Vielfalt der hier bestehenden Möglichkeiten nicht in gleichem Maße ausgeschöpft wird. Vornehmlich erfolgt dies durch Berichte in den Medien (Internet, Zeitung).
- Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden (81 Prozent) erklärte, dass die Anmeldung von Lehrgangspätzen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen für die Führungskräfte den im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Funktionsstellen entsprechen (und nicht darüber hinausgehen).

Teil 2 (häufigste Antworten im Freitextfeld)

- Feuerwehrausbildung verbessern, insbesondere durch:
 - mehr Lehrgangspätzen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen
 - mehr Ausbildung auf Kreisebene
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, insbesondere durch:
 - Stützpunktfeuerwehren zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft
 - Reduzierung der Bürokratie und des administrativen Aufwands
 - Realisierung komplexer Einsatzaufgaben durch Hauptamtliche
- Finanzielle Förderung verbessern, insbesondere durch höhere Fördersätze, vor allem für strukturschwache Gemeinden

3 Aus der Evaluation abgeleitete Erkenntnisse

3.1 Ableitungen aus den Fragebogen für Feuerwehren

Aus der Auswertung des Feuerwehr-Fragebogens lassen sich direkt folgende Ansatzpunkte ableiten:

Teil 1 des Fragebogens (Antworten auf konkrete Fragen)

- Die Bekanntgabe des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehr Sachsen 2020“, insbesondere der darin enthaltenen Empfehlungen, sollte auf allen Ebenen forciert werden.
- Den Feuerwehren wird weiterhin empfohlen, sich vorrangig auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Nur wenn die Einsatzbereitschaft es zulässt, dürfen freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden.
- Feuerwehren sollten auf ortsansässige Unternehmen, insbesondere zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft, aktiv zugehen. Hierfür ist es ebenso notwendig, die Akzeptanz der Freistellungsregelung bei den Arbeitgebern zu schaffen und zu erhalten. Die Gemeindefeuerwehrleitung sollte weiterhin mit den ortsansässigen Arbeitgebern im Dialog bleiben und in diesem Zuge auch die Vorteile für die Sicherheit des Unternehmens und der Gemeinde erläutern.
- An der teils schon engen Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren sollte festgehalten werden. Es wird weiterhin empfohlen, für die Mitgliederpflege eine angemessene Wahrnehmung der Koordinierungs- und Vermittlungsaufgabe durch die Wehrleitung zu realisieren. Ein kooperativer Führungsstil wird nur dort erfolgreich gepflegt, wo die Wehrleitung auf Ideen und Hinweise anderer reagiert. Dies gilt besonders im Verhältnis zwischen den Gene-

rationen. Die einzelnen Organe der Feuerwehr bieten vielfältige Möglichkeiten, eine Vielzahl von Feuerwehrmitgliedern in die Entscheidungsfindungen einzubinden.

- Die Wehrleitungen sollten weiterhin den Bürgermeistern den Wunsch einer Beteiligung an bzw. Einladung zu den öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde nahebringen, um mit der Feuerwehrbeteiligung den Stellenwert des Brandschutzes hinreichend würdigen zu können.

Teil 2 des Fragebogens (Antworten im Freitextfeld)

- Eine angemessene Würdigung des Ehrenamts ist weiterhin erforderlich, um dieses in der Freiwilligen Feuerwehr auch künftig attraktiv zu gestalten.
- Den öffentlichen Verwaltungen wird bei Einstellungsentscheidungen nach wie vor empfohlen, eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
- Die Führungskräfte sollten von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.
- Es wird empfohlen, vor Ort zu prüfen, wie mit Unternehmen kooperiert werden kann, die Feuerwehrangehörige beschäftigen.
- Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung und der Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche sollte der Einsatz hauptamtlicher Kräfte geprüft werden, um ehrenamtliche Kräfte nicht zu überlasten.

- Der Freistaat sollte die Ausrichtung seiner Förderung regelmäßig auf Wirksamkeit überprüfen und diese konzeptionell fortschreiben.
- Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Lehrgangskapazitäten der Landesfeuerwehr- und

Katastrophenschutzschule sind zügig umzusetzen und die landeseinheitlichen Lehrunterlagen, insbesondere für den Truppmannlehrgang, sind zu überarbeiten.

3.2 Ableitungen aus den Fragebogen für Gemeinden

Aus der Auswertung des Gemeinde-Fragenbogens lassen sich direkt folgende Ansatzpunkte ableiten:

Teil 1 des Fragenbogens (Antworten auf konkrete Fragen)

- Die Bekanntgabe des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehr Sachsen 2020“, insbesondere der darin enthaltenen Empfehlungen, sollte auf allen Ebenen forciert werden.
- Die Empfehlung der Arbeitsgruppe an die Gemeinden, eine Erfassungs- und Analysesoftware, wie die vom Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme zur Verfügung gestellte, zu nutzen, um eine hinreichend präzise Analyse des Ist-Zustandes ihres Gemeindegebietes zu erlangen, sollte intensiver realisiert werden. Die Förderung des Einsatzes derartiger Erfassungs- und Analysesoftware sollte fortgesetzt und mehr bekannt gemacht werden.
- Die Unterstützung durch und Abstimmung mit den unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden bei der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne sollte weiter intensiviert werden, auch um eine weitgehend regionalisierte Brandschutzbedarfsplanung zu erreichen.
- Die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Brandschutzbedarfsplanung sollte aktualisiert werden und insbesondere die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit und der regionalisierten Brandschutzbedarfsplanung heraus gestellt werden.
- Die Gemeinden sollten weiterhin angehalten werden, die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Beschäftigten in der Freiwilligen Feuerwehr zu fördern.
- Die Brandschutzerziehung sollte durch die Kommunen weiter gezielt in den von ihnen getragenen Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch in den Einrichtungen in freier Trägerschaft weiter befördert werden. Dabei sollten unterstützende Materialien bereit stehen.
- Die Gemeinden sollten weiterhin die enge Einbeziehung des Gemeindeführers in feuerwehrrelevante Themen pflegen und ausbauen.
- Die Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren sollten durch die Gemeinden weiter, aber auch vielfältiger unterstützt werden.
- Die Gemeinden sollten weiter darin unterstützt werden, bei der Ausbildungsplanung der Feuerwehren die aktuellen und perspektivischen Bedarfe zu Grunde zu legen.
- Den Gemeinden wird weiterhin empfohlen, den Einsatz ihrer Feuerwehren vorrangig auf

die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Nur wenn die Einsatzbereitschaft es zulässt, dürfen freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden.

Teil 2 des Fragebogens (Antworten im Freitextfeld)

- Die Maßnahmen zur weiteren Kapazitätssteigerung an Lehrgangsplätzen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen sollten weiterhin zügig umgesetzt werden. Zugleich sollte die von den Landkreisen unterstützte Standortausbildung weiter gestärkt werden.
- Die aus dem Jahr 2014 stammende Positionierung der Arbeitsgruppe zu Stützpunktfeuerwehren, insbesondere der dabei auch in Frage kommende verstärkte Einsatz von hauptamtlichen Kräften, sollte überprüft werden.
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Bürokratie und des administrativen Aufwands sollte weiter ermittelt und den Kommunen angeboten werden.
- Die Ausgestaltung und Wirkung der Richtlinie Feuerwehrförderung sollte kontinuierlich überprüft und ggf. nachjustiert werden.
- Zur Erleichterung der Brandschutzerziehung in den Schulen soll eine Broschüre als Handreichung erstellt werden. Diese soll den sächsischen Schulen ermöglichen, die vorhandenen Lehrplaninhalte zu Brand-schutzthemen in Eigenverantwortung besser umsetzen zu können.

4 Zusammenfassende Berichterstattung – Kernthemenfelder

In Auswertung dieser Evaluierung wurden durch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“, nunmehr ohne das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme, in den Jahren 2018 und 2019 aus den abgeleiteten Erkenntnissen folgende Kernthemenfelder formuliert, erörtert und bewertet.

4.1 Kernthemenfeld Kommunikation

4.1.1 Defizite in der Informationsweitergabe innerhalb der Behördenstruktur

Da Defizite in der Informationsweitergabe innerhalb der Behördenstruktur angezeigt wurden, hat die Arbeitsgruppe Verbesserungsvorschläge diskutiert und sieht im Ergebnis der Diskussion drei Handlungsansätze, die weiterverfolgt werden sollten.

Zunächst wird angeregt, dass Vertreter der Landesdirektion Sachsen oder Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern die Informationsweitergabe und den Informationsaustausch befördern, in dem sie an den Dienstbesprechungen der Kreisbrandmeister mit den Gemeindeführern regelmäßig teilnehmen.

Weiterhin wird die Notwendigkeit gesehen, das bestehende Internet-Portal der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen um eine Rubrik „häufig gestellte Fragen (FAQ)“ zu ergänzen, regelmäßig diese Fragen aufzulisten und (allgemeingültig) zu beantworten.

Schließlich wird empfohlen, den im Jahr 2019 dreimal, im Jahr 2020 viermal und im Jahr 2021 bisher einmal veröffentlichten Blaulicht-Newsletter quartalsweise fortzuführen und damit über aktuelle Vorhaben, umgesetzte Projekte bzw. bestehende Herausforderungen in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz zu berichten. Um die Bekanntheit des Newsletters in den Reihen der Feuerwehrangehörigen weiter zu erhöhen, sollte dieser aktiv beworben werden.

Die Arbeitsgruppe regt an, dass die Kreisbrandmeister regelmäßig Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern oder der Landesdirektion Sachsen zu den Dienstberatungen mit den Gemeindeführern einladen.

Zudem sollte die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ein Internet-Portal zu häufig gestellten Fragen erstellen.

Darüber hinaus wird dem SMI empfohlen, den Blaulicht-Newsletter fortzusetzen und aktiv zu bewerben.



Hier geht es zur Newsletter-Anmeldung

4.1.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunen stehen zusammen mit ihren Feuerwehren kontinuierlich vor der Aufgabe, den Wissensstand der Bevölkerung über den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Hierzu zählt auch, die Aufgaben und die Strukturen der Feuerwehr zu vermitteln. Gleichzeitig soll damit die Bedeutung des Brandschutzes für die Aufrechterhaltung des Zusammenlebens verdeutlicht und zudem Mitgliederwerbung betrieben werden. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe existieren hier auf der Ebene der kommunalen Verantwortungsträger viele Beispiele guter Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung unterstützt die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern initiierte Kampagne »Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht« mit einer Informationsplatt-

form und Werbemitteln. Diese sollte insbesondere um ausleihbare Veranstaltungsausrüstung ergänzt und um interaktive Elemente erweitert werden. Die Arbeitsgruppe geht nach Auswertung diverser erfolgreicher kommunaler Werbemaßnahmen davon aus, dass die persönliche Ansprache zur Mitarbeit in der Feuerwehr die effizienteste Maßnahme zur Mitgliedergewinnung darstellt. Dies kann im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, wie z. B. bei Tagen der offenen Tür oder organisationsübergreifenden Blaulichttagen, erfolgen. Zudem erscheint es realisierbar, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 10 im Rahmen eines ganztagsschulischen Angebots die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) absolvieren zu lassen.



Konzeption der Stadt Dohna zur Ausbildung von 16 Schülern der Klassenstufe 10 ab dem Schuljahr 2020/2021, abrufbar bei der Marie-Curie-Oberschule Dohna (oberschule@stadt-dohna.de)



© Karsten Hose

Möglich wäre auch, dass die örtliche Meldebehörde erforderliche Angaben aus dem Melderegister der örtlichen Brandschutzbehörde zum Zwecke der Mitgliederwerbung zur Verfügung stellt.



Nach § 37 Bundesmeldegesetz (BMG) können innerhalb der Verwaltungseinheit, der die Meldebehörde angehört, unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BMG die in § 3 Abs. 1 BMG aufgeführten Daten und Hinweise weitergegeben werden. D. h., innerhalb einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung kann die örtliche Meldebehörde entsprechende Daten an die örtliche

Brandschutzbehörde weitergeben. Gemäß § 34 Abs. 1 BMG dürfen diese Daten aber nur weitergegeben werden, wenn sie zur Erfüllung von in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Die Gewinnung neuer Mitglieder für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr entspricht diesem Zweck.

Erfolgreiche Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung, so z. B. die Ansprache weiterer Zielgruppen wie der Alterskohorte der über 30-Jährigen oder die Durchführung von Schulprojekten, ausfindig zu machen und in die Informationsplattform »Du bist unsere Rettung – Ehrenamt mit Blaulicht« medial einzubetten (z. B. durch kurze Filmbeiträge oder Berichte), sollte weiterhin im Fokus stehen.

Daneben wird es als sinnvoll angesehen, die Mitgliederwerbung im Kinder- und Jugendbereich durch bereits in der Vergangenheit erfolgreich bereitgestellte Werbemittel (z. B. Kinderheft, Bastelbogen) zu unterstützen. Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. hat Materialien zur Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten und Grundschulen erarbeitet, die künftig auf deren Internetseite abrufbar sind.

Die Arbeitsgruppe regt an, dass sich die Kommunen zu guten und gelungenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. regelmäßig austauschen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern sollte die laufende Kampagne zur Mitgliedergewinnung materiell und inhaltlich weiterentwickeln, um die Kommunen hier noch gezielter unterstützen zu können.



Hier kann die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern neu erarbeitete und herausgegebene Broschüre

»Löschchen! Retten! Helfen! Unterwegs mit Retti«

bestellt werden.

4.1.3 Kommunikation mit Arbeitgebern der ehrenamtlich Aktiven

Aus Sicht der Arbeitsgruppe bedarf es – vor allem vor dem Hintergrund des Erreichens und der Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft – einer kontinuierlichen Ansprache der örtlichen Unternehmen, welche die Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz bereits freistellen bzw. freistellen könnten. In diesem Zusammenhang sollten die kommunalen Akteure auch die Möglichkeit der sogenannten Doppelmitgliedschaft herausstellen. Hier könnten Mitarbeiter, die bereits in ihrem Wohnort aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, auch an ihrem Arbeitsort die Feuerwehrtätigkeit unterstützen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat im Jahr 2018 Muster-schreiben veröffentlicht, mit denen die kommunalen Akteure bei der Kommunikation mit örtlichen Unternehmen unterstützt werden sollen und die zugleich die Freistellungs- und Lohnkostenerstattungsregeln erläutern.

✓ „Arbeitgeberbrief“ und Antragsmuster finden Sie hier:



Begleitend hierzu könnten nach Auffassung der Arbeitsgruppe weiterhin Gesprächsrunden zwischen Politik und Wirtschaft für derartige Anliegen genutzt werden. Der Staatsminister des Innern hat hier zuletzt im Jahr 2019 viele Einladungen zu Gesprächen und Erfahrungsaustauschen im Rahmen sogenannter Blaulichtveranstaltungen oder Unternehmerstammtische wahrgenommen und ist auch weiterhin bereit, derartige Veranstaltungen zu begleiten. Die Arbeitsgruppe sieht hier aber nicht nur den Staatsminister des Innern, sondern auch die lokalpolitischen Akteure in der Verantwortung, derartige Maßnahmen zu realisieren. Eine entsprechende Sensibilisierung sollte kontinuierlich auf allen politischen Ebenen erfolgen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe besteht im Gegenzug die Möglichkeit, dass Feuerwehren auch die örtlichen Unternehmen bei deren Veranstaltungen, z. B. durch Vorführungen der Jugendfeuerwehren oder Unterweisungen im Umgang mit Feuerlöschern, unterstützen. Auch in einem solchen Rahmen kann Mitgliedergewinnung betrieben werden.

✓ Kooperation der Stadt Bernsdorf mit der TD Deutsche Klimakompressor GmbH

- Sicherung der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Straßgräbchen durch interessierte Mitarbeiter, die Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sind
- Verantwortlicher im Betrieb für Koordination/Absprachen/Informationsaustausch
- regelmäßige gemeinsame Ausbildung und Einsatzübungen, auch im Betrieb
- extra eingerichtete Parkplätze für Einsatzkräfte



Am 01.07.2015 wurde im feierlichen Rahmen die erste Vereinbarung unter Anwesenheit des damaligen Ministerpräsidenten Sachsens, Stanislaw Tillich, unterzeichnet. Unterzeichner (vorne, von links nach rechts): Herr Höntsch, Gemeindefeuerwehr Stadt Bernsdorf, Herr Hibino, Geschäftsführer TDDK und Herr Habel, Bürgermeister Stadt Bernsdorf.



Kooperation zwischen der Kreishandwerkerschaft Südsachsen und dem Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Fachkräftemangel im Handwerk und Nachwuchssorgen bei der Freiwilligen Feuerwehr führten zum Abschluss der Vereinbarung
- Bekenntnis des Handwerks zum Ehrenamt
- Auslotung gemeinsamer Interessen und möglicher Projekte, z. B. Tag der Ausbildung 2019, Brand- und Feuerlöscherschulungen für Mitgliedsbetriebe
- Förderung der Doppelmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr



Tag der Ausbildung 2019

4.2 Aufgaben der Feuerwehr/Einsatz und Ausbildung

4.2.1 Abgrenzung Pflichtaufgaben/sonstige Aufgaben/Verwaltungsaufgaben und administrativer Aufwand

Ausgehend von dem Ziel, dass sich die Freiwilligen Feuerwehren vorrangig auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben nach SächsBRKG konzentrieren, wurde durch die Arbeitsgruppe eine Optimierung der Brandschutzbedarfsplanung bzw. der Gefahrenanalyse und der Feuerwehrsatzungen als ein Ansatz zur Zielerreichung gesehen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollten zudem weitere Maßnahmen zur Entlastung der Feuerwehren von und bei zusätzlichen Aufgaben getroffen werden. Basis hierfür könnten fachliche Empfehlungen zu technischen, taktischen und organisatorischen Themenstellungen sein. Diese können zudem einen Beitrag zur Ressourcenoptimierung und zur Stärkung der Handlungssicherheit vor Ort leisten.

Um die Kompetenzen der Kommunen bei der Verwaltung der Angelegenheiten der Feuerwehren zu stärken, sieht die Arbeitsgruppe regelmäßige Fortbildungen der für den Brandschutz zuständigen Beschäftigten der Kommunalverwaltungen für sinnvoll und erforderlich an. Auch sind auf Landkreisebene entsprechende Maßnahmen möglich, bei denen die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, die Landesdirektion Sachsen und das Sächsische Staatsministerium des Innern inhaltliche Beiträge liefern könnten.

Die Arbeitsgruppe hat zudem erörtert, wie im Rahmen der Musterfeuerwehrsatzung die Möglichkeit eröffnet werden kann, dass Feuerwehrangehörige Aufgaben im Bereich der internen Feuerwehrverwaltung übernehmen können. Sie hat zudem geprüft, wie Möglichkeiten zur Bürokratie- und Aufwandsreduzierung für Führungskräfte realisiert werden können.



Die von der Arbeitsgruppe angeregte Aktualisierung der Musterfeuerwehrsatzung wurde mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 25. September 2020 bereits aktualisiert.

Die in Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. erstellte Musterfeuerwehrsatzung bietet in § 12 den Rahmen für eine detaillierte Aufgabenbeschreibung und -delegierung auf Ebene des Gemeindeführers und seiner Stellvertreter. Darüber hinaus eröffnen die Formulierungsvorschläge zur Einheitengliederung (§ 1), zur Aufnahme in die Feuerwehr (§ 4) und zur Bestellung von Funktionsträgern (§ 15) weitere Möglichkeiten für den gezielten Einsatz von Feuerwehrangehörigen für interne Verwaltungsaufgaben, ggf. auch in Form einer sonstigen Abteilung nach § 18 Abs. 5 SächsBRKG. Die Beratungsaufgabe des Gemeindeführers ist ebenfalls in der Musterfeuerwehrsatzung verankert (§ 12).



Die Arbeitsgruppe regt an, die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Brandschutzbedarfsplanung zu aktualisieren.

Zur Entlastung bei den sonstigen Aufgaben sollte das Sächsische Staatsministerium des Innern den Erlass zur Ölspurbeseitigung überarbeiten und prüfen, ob zur fachgerechten Ölspurbeseitigung das Instrument Rahmenvertrag sachsenweit zur Anwendung kommen kann.

Darüber hinaus sollte das Sächsische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. und den kommunalen Landesverbänden zu technischen, taktischen und organisatorischen Themen verfassen, die einen Beitrag zur Entlastung der Arbeit der Feuerwehren leisten können.

Zudem regt die Arbeitsgruppe an, zur Stärkung der kommunalen Fachkompetenz für die Verwaltungsaufgaben des Brandschutzes regelmäßige Fortbildungen, ggf. unter Einbeziehung staatlicher Behörden, durchzuführen.

Weiterhin schlägt die Arbeitsgruppe auf Basis von thematischen Vorschlägen aus der Praxis die Erstellung von Fachempfehlungen vor, die die Verwaltungsarbeit vereinfachen sollen.

Zur Reduzierung des Aufwands für die Feuerwehrstatistik wird dem Sächsischen Staatsministerium des Innern empfohlen, eine einheitliche elektronische Lösung zu schaffen. Diese ist schrittweise zu realisieren.

Die Brandschutzbedarfsplanung sollte auch eine mittelfristige Personalplanung und –entwicklung enthalten, die auch Basis für den Lehrgangsbedarf bildet.

4.2.2 Zusammenarbeit der Feuerwehreinheiten

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe müssen die nach wie vor mancherorts bestehenden Probleme bei der Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr und mit anderen Feuerwehren proaktiv angegangen werden. So kann eine Reduzierung des übermäßigen „Ortsfeuerwehrdenkens“ durch vermehrt gemeinsame Ausbildungen und Übungen der Ortsfeuerwehren – idealerweise in gemischten Mannschaften – gelingen. Zudem können Fortbildungen, die auch das Miteinander und die Teamentwicklung zum Gegenstand haben, hier einen

Anteil zur Verbesserung des Organisationsklimas leisten.

Die Verständigungsprozesse verbessern können darüber hinaus auch strukturelle Änderungen auf Basis der Feuerwehrsatzung, die ortswehr- oder gemeindewehrübergreifende Bündelung einzelner Kompetenzen und die gemeinsame Beschaffung und der Betrieb von Feuerwehrtechnik. Diese Prozesse sollten auch vor dem Hintergrund des Erreichens und Sicherens der Tageseinsatzbereitschaft betrachtet werden und entsprechen-

des Gewicht auf kommunaler Ebene bekommen. Die Arbeitsgruppe begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern Maßnahmen zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft und zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gezielt finanziell unterstützt.

In Auswertung der mit Änderung der RLFw am 14. Juni 2018 eingeführten erhöhten Förderung für die Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist festzustellen, dass diese von den Gemeinden positiv angenommen worden ist. Durch diese Fördermöglichkeit können neben einer gemeindeübergreifenden Vereinheitlichung von Fahrzeugtechnik, der Ausschreibungsaufwand sowie die finanzielle Belastung der einzelnen Gemeinde durch die Gewährung von Herstellerrabatten gesenkt werden. Zur Überprüfung der ursprünglich definierten Zielstellungen empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Evaluierung der geförderten Sammelbeschaffungen und des Fördertatbestandes.



In den Jahren 2019 und 2020 wurden folgende gemeinsame Beschaffungen innerhalb der Landkreise oder landkreisübergreifend mit einem erhöhten Förderbetrag nach der RLFw bewilligt:

2019:

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (Landkreise Nordsachsen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
- (Mittlere) Löschfahrzeuge (Landkreise Bautzen, Leipzig, Zwickau und Erzgebirgskreis)
- Tragkraftspritzenfahrzeuge (Landkreis Mittelsachsen)
- Tanklöschfahrzeuge (Landkreise Leipzig, Görlitz und Vogtlandkreis)
- Drehleiterfahrzeuge (Vogtlandkreis, Nordsachsen, Mittelsachsen und Landkreis Zwickau)
- Mannschaftstransportwagen (Landkreis Nordsachsen)

2020:

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (Landkreise Zwickau, Bautzen, Mittelsachsen, Nordsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
- Mannschaftstransportwagen (Landkreise Nordsachsen und Leipzig)
- Tanklöschfahrzeuge (Landkreise Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
- Drehleiterfahrzeuge (Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Zwickau)
- Kommandowagen (Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)





gemeinsame Feuerwehrhäuser:

Im Landkreis Meißen wurde mit Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Jahr 2019 mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent die Errichtung eines gemeinsamen interkommunalen Feuerwehrraumes der Gemeinden Hirschstein und Stauchitz gewährt. Mit der Unterbringung der beiden Ortsfeuerwehren Mehlteuer und Seerhausen entsteht erstmalig im Freistaat Sachsen eine „interkommunale“ Ortsfeuerwehr, welche Bestandteil beider Gemeinden ist.



kommunale Modellprojekte:

Folgende kommunale Modellprojekte im Brandschutz (Analysen zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades, der Standortuntersuchungen und der Gebietsabdeckung), die der Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren dienen, wurden in den Jahren 2019 und 2020 bewilligt:

- Gemeinde Wachau im Landkreis Bautzen
- Gemeinden Dürrhennersdorf, Hohendubrau, Krauschwitz, Neißeaue und Große Kreisstadt Zittau im Landkreis Görlitz
- Stadt Geithain und Pegau im Landkreis Leipzig
- Große Kreisstadt Freiberg und Stadt Oederan im Landkreis Mittelsachsen
- Gemeinde Dreiheide und Beilrode im Landkreis Nordsachsen
- Große Kreisstadt Plauen und Stadt Adorf im Vogtlandkreis
- Gemeinde Struppen sowie der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Stadt Oelsnitz im Erzgebirgskreis
- Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau mit den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtshaus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Gemeinde Leubsdorf im Landkreis Mittelsachsen
- Gemeinde Triebel im Vogtlandkreis

Die Arbeitsgruppe regt an, Feuerwehren, die sich auf dem Weg zu einer verbesserten Zusammenarbeit begeben wollen oder sollen, mit einem Maßnahmenbündel zu unterstützen. So sind Fortbildungen zur Organisationsentwicklung sinnvoll. Diese Thematik kann Teil dezentral stattfindender Führungskräftefortbildungen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen sein, aber auch durch die Feuerwehren oder die beteiligten Gemeinden selbst organisiert werden. Strukturelle Maßnahmen, die einen Austausch und eine Zusammenarbeit befördern, können durch den Gemeindeführer selbst oder durch die Kommunen getroffen werden. Ein Ansatz sind hier Feuerwehrsatzungen und diese konkretisierende interne Dienstvorschriften. Auf Ebene der Mannschaft befördern nach Ansicht der Arbeitsgruppe vor allem gemeinsame Ausbildungen und Übungen das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die im Jahr 2018 vorgenommene Erhöhung der investiven Feuerwehrförderung auf jährlich 40 Mio. Euro sollte auf diesem hohen Niveau fortgeführt werden. Insbesondere sollte das SMI die finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft und für sogenannte Sammelbeschaffungen weiter fortsetzen.

Zur Überprüfung der ursprünglich definierten Zielstellungen empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Evaluierung der geförderten Sammelbeschaffungen und des Fördertatbestandes.

4.2.3 Lehrgangssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen

Die Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit der Entwicklung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen auseinandergesetzt und die bisher unternommenen Anstrengungen des Freistaates Sachsen gewürdigt, die Lehrgangskapazitäten zu erhöhen. Gleichzeitig erachtet die Arbeitsgruppe weitere Anstrengungen für nötig, um weiteres Fachpersonal an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen einstellen zu können. Auch besteht weiterhin die Erforderlichkeit, die Infrastruktur sowie die räumlichen und technischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Lehrgangsbesuch fortzuentwickeln. Die am 5. März 2020 übergebenen Unterrichts- und Internatsgebäude in Containerbauweise können hier nur Interimscharakter haben. Um den bestehenden Aus- und Fortbildungsbedarf langfristig nachhaltig decken zu können, bedarf es der Umsetzung der Endausbaustufe mit einer Verdoppelung der Lehrgangsplätze auf ca. 8.000 Plätze pro Jahr.

Auch ist der von der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen verfolgte Ansatz, bestimmte Lehrgänge dezentral durchführen zu wollen, konsequent weiter zu verfolgen und zu realisieren. Dies erscheint nach Auffassung der Arbeitsgruppe insbesondere bei den Lehrgängen sinnvoll, die ohne die Nutzung von Feuerwehr-Spezialtechnik durchgeführt werden können oder die nur einen Tag in Anspruch nehmen.



Feierliche Übergabe der Interimsgebäude am 5. März 2020 durch den sächsischen Finanzminister, Herrn Vorjohann, den Amtschef des Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herrn Rechentin und den Leiter des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement der Niederlassung Bautzen, Herrn Golaszewski an den Schulleiter der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, Herrn Morgenstern.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, die bedarfsgerechte Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen zügig voranzutreiben und zugleich das Konzept zur dezentralen Ausbildung konsequent umzusetzen.



Am 21. November 2019 wurde im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Rodewisch im Vogtlandkreis ein zweitägiger Pilotlehrgang für Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt 22 Teilnehmern durchgeführt. Das Angebot an dezentralen Ausbildungslehrgängen soll sukzessive auf den gesamten Freistaat ausgedehnt werden.

4.2.4 Stärkung der Standortausbildung

Die Arbeitsgruppe sieht den Bedarf, die Standortausbildung weiter zu optimieren. Wesentliche Ansatzpunkte sind nach Auffassung der Arbeitsgruppe eine Aktualisierung der bisher erstellten landeseinheitlichen Ausbildungsunterlagen, Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbilderaufgabe und damit einhergehend die Sicherung der Ausbildertätigkeit, sowie das vermehrte Angebot von Lehrgängen in besonderen Formaten, wie z.B. Kompaktlehrgängen. Auch die Neustrukturierung der Truppmannausbildung und die Einbeziehung des E-Learning in die Ausbildung als Ergebnis der derzeit laufenden länderübergreifenden Bemühungen zur Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Die landeseinheitlichen Ausbildungsunterlagen für die Truppmann-/Truppführerausbildung wurden im Jahr 2020 durch die LFS Sachsen aktualisiert, um eine landesweit einheitliche Ausbildung zu ermöglichen. Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbilderaufgabe könnten nach Auffassung der Arbeitsgruppe eine maßvolle Erhöhung der Ausbilder-

vergütung, eine Reduzierung der Gruppenobergrenzen und die (stärkere) Einbeziehung der Vor- und Nachbereitungszeit in die Vergütung sein. Zudem wird hier seitens der Arbeitsgruppe eine stringente Umsetzung der Ausbilder-Fortbildungsaufgabe durch die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, idealerweise in dezentral durchgeführten Lehrgängen, gesehen.

Durch die bereits verschiedentlich in den Landkreisen angebotenen Lehrgänge in besonderen Formaten können aus Sicht der Arbeitsgruppe für die Teilnehmer attraktive Ausbildungsbedingungen ermöglicht werden, die sich nach ersten Erfahrungen von Ausbildern auch im Lern- bzw. Prüfungsergebnis positiv niederschlagen. Hier sollten die vorhandenen guten Beispiele bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen werden. Gleichzeitig müssen die Lehrgangsteilnehmer die Gewähr haben, dass sie umfänglich und ohne Gefahr des Arbeitsplatzverlustes entsprechend freigestellt werden sowie die Lohnfortzahlung, durch Erstattung der Kommunen an Arbeitgeber, unproblematisch vollzogen werden kann.



Lehrgänge in besonderen Formaten wurden bisher im Erzgebirgskreis sowie in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Görlitz durchgeführt.

Die von der Arbeitsgruppe angeregte Aktualisierung der landeseinheitlichen Ausbildungsunterlagen für die Truppmann-/ Truppführerausbildung wurde bereits umgesetzt.



Bei der Frage der Neustrukturierung der Truppmannausbildung ist sich die Arbeitsgruppe einig, dass hier die bundesweiten Arbeiten an einer neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 abgewartet werden sollten. Gleichwohl wird der Bedarf gesehen, dass die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen die Umsetzung der Novelle intensiv und mit erläuternden Unterlagen im Freistaat Sachsen begleitet. Dies wird auch die Fragen zur Anerkennung und Anrechnung von Vorqualifikationen betreffen. Die Entwicklung von E-Learning-Elementen zu beobachten und Ableitungen für den Einsatz in der Standortausbildung zu treffen, wird als Aufgabe der Landes-

feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen angesehen und sollte von dieser intensiv wahrgenommen werden. Hierbei sind auch die aktuell auf Bund-Länder-Ebene laufenden Abstimmungen sowie die Erfahrungswerte der Online-Schulungen aufgrund der Corona-Pandemie einzubeziehen. E-Learning kann aus Sicht der Arbeitsgruppe Lernprozesse verbessern und Lernerfolge steigern.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt zur Optimierung der Standortausbildung

- eine stetige Aktualisierung der bisher erstellten landeseinheitlichen Ausbildungsunterlagen unter Federführung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbilder Aufgabe und damit einhergehend die Sicherung der Ausbildertätigkeit durch alle Beteiligten
- das vermehrte Angebot von Lehrgängen in besonderen Formaten durch Kommunen und ggf. Landkreise
- eine Neustrukturierung der Truppmannausbildung und die Einbeziehung des E-Learning unter Federführung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen

4.2.5 Aufwand für Technikprüfung

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob und gegebenenfalls wie der kommunale Aufwand für die Prüfung von Feuerwehrtechnik reduziert werden könnte. Festgestellt wurde, dass gerade die vermeintlich doppelten Prüfungen von Fahrzeugen am Ende des Beschaffungsprozesses nach § 21 StVZO bzw. nach Ziffer IV Nr. 4 RLFw unterschiedlichen Zwecken dient und meist schon durch einen Sachverständigen erfolgt, so dass eine weitergehende Vereinfachung nicht möglich erscheint. Allerdings könnten sich durch die Erweiterung des Technischen Überwachungsdienstes an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen Erleichterungen bei der Durchführung der kommunal verantworteten wiederkehrenden Prüfungen ergeben. Dies muss bei der Personalausstattung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen Berücksichtigung finden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt bei der bereits geplanten personellen Aufstockung des Technischen Überwachungsdienstes an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, die Bedürfnisse der Kommunen nach Aufwandsreduzierung – insbesondere bei den wiederkehrenden Prüfungen – mit zu berücksichtigen und für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.



4.2.6 Unfallversicherungsschutz

Die Verbesserung des Unfallschutzes und der Leistungsarten und -umfänge für unfallbedingte Versicherungsleistungen wurden ebenfalls in der Arbeitsgruppe diskutiert. In diesem Zusammenhang hat die Arbeits-

gruppe das Sächsische Staatsministerium des Innern gebeten, den Erlass über den Einsatz von Minderjährigen im aktiven Feuerwehrdienst zu präzisieren und an die neue DGUV-Vorschrift 49 anzupassen.



Die von der Arbeitsgruppe angeregte Aktualisierung wurde bereits vollzogen. Mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 4. Dezember 2019 wurden präzisierende Hinweise zum Dienst von Jugendlichen im aktiven Feuerwehrdienst veröffentlicht.



Mit Blick auf eine weitere Sensibilisierung der Feuerwehren im Bereich des Unfallschutzes hält es die Arbeitsgruppe für erforderlich, den Feuerwehren weitere Hilfen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilung bereit zu stellen. Hier kommt in erster Linie ein entsprechender Softwareeinsatz in Frage.



Die Unfallkasse Sachsen unterstützt die Feuerwehren durch die Bereitstellung der kostenlosen Software „GefBU“, mit deren Hilfe Gefährdungsbeurteilungen systematisch elektronisch erstellt, verwaltet und verteilt werden können. Durch Eingabe der für alle Freiwilligen Feuerwehren gültigen Mitgliedsnummer „200000“ und PLZ „01097“ erhält man den entsprechenden Zugang.



Im Bereich der unfallbedingten Versicherungsleistungen wurde durch die Arbeitsgruppe eine Leistungserweiterung durch die Unfallkasse Sachsen diskutiert.



Eine entsprechende Anpassung der Erstattungsregeln ist durch die Unfallkasse Sachsen bereits erfolgt. Für Feuerwehrangehörige entsteht kein Einkommensverlust bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit mehr. Für Arbeitnehmer wird durch die Unfallkasse Sachsen der Differenzbetrag zwischen Ver-

letztengeld und Nettoarbeitsentgelt nach Ende der sechswöchigen Entgeltfortzahlung übernommen, für Selbstständige erfolgt diese Übernahme ab dem ersten Tage der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, die Leistungen der Unfallkasse Sachsen, die im Falle von einsatzbedingten Todesfällen gewährt werden, auch auf nicht verheiratete Lebenspartner auszudehnen.



Die von der Arbeitsgruppe angeregte Aktualisierung wurde bereits vollzogen. Die neugefasste VwV Zusatz- und Unterstützungsleistungen vom 11. Mai 2021 (SächsABI. 598) ist grundlegend überarbeitet worden:

1. Erhöhung der Leistungsbeträge der Zusatzleistungen um gut 32 Prozent,
2. Einführung von Unterstützungsleistungen für nicht durch den gesetzlichen Unfallschutz erfasste Vorschadensfälle,
3. ausdrückliche Aufnahme auch der ehrenamtlichen Katastrophenschutz Helfer in den Kreis der Leistungsberechtigten,
4. Aufnahme nichtehelicher Lebenspartner in den Kreis der Antragsberechtigten.



4.3 Ehrenamtsförderung/Förderung der aktiven Mitgliedschaft

Die Erhöhung der Attraktivität der aktiven Mitgliedschaft wurde in der Arbeitsgruppe in erster Linie unter dem Blickwinkel weiterer möglicher Vergünstigungen für aktive ehrenamtliche Feuerwehrangehörige diskutiert. Hier wurden auf kommunaler Ebene mögliche Kooperationsvereinbarungen zur Mitgliederpflege, etwa Rahmenvereinbarungen mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, als möglicher Ansatz gesehen. Zu-

dem könnte die unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zusammen mit den Kommunen herausgegebene Ehrenamtskarte, die Vergünstigungen bei der Nutzung verschiedener Einrichtungen bzw. Preisnachlässe ermöglicht, mit dem Feuerwehrdienstausweis verbunden werden, um deren Nutzung für Feuerwehrangehörige zu erleichtern.



Die Ehrenamtskarte kann durch die Gemeindeführer per Sammelnamensliste bei ihnen, an der Vergabe der Karte beteiligten Kommunen beantragt werden. Der zulässige Personenkreis umfasst die aktiven Feuerwehrangehörigen, die bereits ein Jahr vor Antragstellung ehrenamtlich in der Feuerwehr aktiv sind und in der Gemeinde wohnen.

Die Arbeitsgruppe regt an, gute Beispiele für Rahmenvereinbarungen auf kommunaler Ebene zu sammeln und diese auf Ebene des Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. und des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. zu kommunizieren.

Zudem sollte das Sächsische Staatsministerium des Innern zusammen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt prüfen, wie auf Basis eines Feuerwehrdienstausweises die Vergünstigungen, die eine Ehrenamtskarte ermöglicht, zugänglich werden können.

5 Handlungsempfehlungen

Nachfolgend sind die von der Arbeitsgruppe formulierten Handlungsempfehlungen nach Adressaten geordnet aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass einige Empfehlungen bereits umgesetzt worden sind bzw. sich in der Umsetzung befinden.

5.1 Empfehlungen an die Feuerwehren

- Nutzung von Fortbildungsangeboten zur Organisationsentwicklung verschiedener Bildungsträger
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ortswehr- bzw. gemeindeübergreifender Ausbildungen und Übungen
- mittelfristige Personalplanung und -entwicklung, insbesondere für Führungsfunktionen, und bedarfsgerechte Anmeldung von Lehrgängen
- durch den Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. unterstützter Austausch über gute Beispiele für Rahmenvereinbarungen mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen auf kommunaler Ebene

5.2 Empfehlungen an die Gemeinden

- Vermittlung von Fortbildungsangeboten zur Organisationsentwicklung an Feuerwehren bzw. gemeinsame Nutzung dieser Angebote
- regelmäßiger Austausch zu guten und gelungenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit auf Ebene des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.
- Regelmäßige Prüfung der Feuerwehrsatzung und der diese konkretisierenden internen Dienstvorschriften auf Anpassungsbedarf, insb. auf strukturelle Weiterentwicklung
- Unterstützung der Feuerwehren bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung ortswehr- bzw. gemeindeübergreifender Ausbildungen und Übungen
- regelmäßige Fortbildungen zur Stärkung der Verwaltungskompetenz in Brandschutzangelegenheiten, ggf. unter Einbeziehung staatlicher Behörden
- bedarfsgerechte Anmeldung von Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, insbesondere für Nachwuchsführungskräfte
- Nutzung von Angeboten zu Sonderlehrgangsformen (z. B. Kompaktlehrgänge) und die Bereitschaft damit einhergehende Lohnkosten zu übernehmen
- durch den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag e. V. unterstützter Austausch über gute Beispiele für Rahmenvereinbarungen mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen auf kommunaler Ebene

5.3 Empfehlungen an die Landkreise

- Kreisbrandmeister sollten regelmäßig Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern oder Lan-

desdirektion Sachsen in die Dienstberatungen mit den Gemeindeführern einladen

- regelmäßige Fortbildungen zur Stärkung der Verwaltungskompetenz in Brandschutzangelegenheiten, ggf. unter Einbeziehung staatlicher Behörden
- das vermehrte Angebot von Sonderlehrgangsformen, z. B. von Kompaktlehrgängen

5.4 Empfehlungen an den Freistaat Sachsen

- Etablierung eines Internet-Portals an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zu häufig gestellten Fragen
- Fortsetzung des Blaulicht-Newsletters und Weiterentwicklung der Kampagne »Du bist unsere Rettung - Ehrenamt mit Blaulicht« zur noch gezielteren Unterstützung der Kommunen und Feuerwehren
- Teilnahme von Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern oder Landesdirektion Sachsen auf Einladung an den Dienstberatungen der Kreisbrandmeister mit den Gemeindeführern
- Aktualisierung der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Brandschutzbedarfsplanung, auch unter dem Aspekt mittelfristiger Personalplanung und -entwicklung und Verknüpfung dieser mit der Lehrgangplatzverwaltungssoftware der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
- Bereitstellung einer einheitlichen elektronischen Lösung für die Feuerwehrstatistik
- Erstellung von Handlungsempfehlungen zu technischen, taktischen und organisatorischen Themen, die einen Beitrag zur Entlastung der Arbeit der Feuerwehren leisten können, insb. Überarbeitung des Erlasses zur Ölspurbeseitigung und Prüfung, ob zur fachgerechten Ölspurbeseitigung das Instrument Rahmenvertrag sachsenweit zur Anwendung kommen kann
- Verstetigung der investiven Feuerwehrförderung auf hohem Niveau
- Weiterhin gezielte „Sonder“-Förderung der gemeindeinternen und gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit der Feuerwehren zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft
- Evaluierung der geförderten Sammelbeschaffungen und des Fördertatbestandes
- Zügige bedarfsgerechte Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
- Umsetzung des Konzepts der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zur dezentralen Ausbildung, insb. unter Einbeziehung des inhaltlichen Schwerpunktes „Organisationsentwicklung“
- eine stetige Aktualisierung der bisher erstellten landeseinheitlichen Ausbildungsunterlagen unter Federführung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
- Neustrukturierung der Truppmannausbildung nach Vorliegen der novellierten FwDV 2 durch die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
- Einbeziehung des E-Learning in die Standortausbildung durch Initiativen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule unter Berücksichtigung der während der Corona-Pandemie gesammelten Erfahrungswerte
- Prüfung, wie die kommunale Interessenlage bei der Aufstockung des Technischen Überwachungsdienstes an der Landesfeuerwehr- und

Katastrophenschutzschule berücksichtigt werden kann

- Prüfung, wie auf Basis eines Feuerwehrdienstausweises die Vergünstigungen, die eine Ehrenamtskarte ermöglicht, zugänglich werden können

5.5 Ebenenübergreifende Empfehlungen

- Werbung gegenüber den örtlichen Unternehmen, die Feuerwehrangehörige stellen (können), für dieses Anliegen und dabei Kommunikation der Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr (Arbeitsort/Wohnort)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbilderaufgabe und damit einhergehend die Sicherung der Ausbildertätigkeit durch eine maßvolle Erhöhung der Ausbildervergütung, eine Reduzierung der Gruppenobergrenzen, die (stärkere) Einbeziehung der Vor- und Nachbereitungszeit in die Vergütung und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
- Sammlung thematischer Vorschläge für Fachempfehlungen zur Vereinfachung insbesondere der Verwaltungsarbeiten und Erarbeitung dieser unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern



Kontakt:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden
www.smi.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Titelbild:

Pixabay / foto_tech

Stand:

Juni 2021

www.smi.sachsen.de

[f](#) [t](#) [@](#) SMIsachsen